

Reise- und Vertragsbedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Vertrag zwischen Ihnen und ROTUNDA TOURS kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Anmeldung zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und ROTUNDA TOURS wirksam.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Gegenstand des Vertrags ist die in diesem Katalog publizierte Reise oder die einzeln zusammengestellten Leistungen gemäss diesem Katalog. Die vorliegenden Reisebedingungen und die wichtigen Hinweise sind unabdingbare Vertragsbestandteile.

2.2 Die namentlich genannten Fluggesellschaften, Hotels, Safari Lodges usw. sind als Beispiele aufgeführt und ROTUNDA TOURS ist berechtigt, diese mit anderen, qualitativ gleichwertigen Leistungsträgern zu ersetzen, sofern dadurch der Gesamtcharakter der Reise nicht geändert wird.

3. Preis, Gebühren und Zahlungsmodalitäten

3.1 Die Preise und die in den Preisen eingeschlossenen Leistungen finden Sie bei der jeweiligen Reiseausbeschreibung. Allfällige Preisänderungen werden Ihnen anlässlich der Buchung bekanntgegeben. Alle Leistungen sind in Schweizer Franken CHF zu bezahlen.

3.2 Bei Erhalt der Bestätigung ist innert 14 Tagen eine Anzahlung von 30% des Reisepreises zu leisten. Die Restzahlung hat bis ein Monat vor Reiseantritt und bei späterer Anmeldung sofort zu erfolgen. Die Reisedokumente werden erst nach vollständiger Bezahlung der gesamten Reise ausgestellt. Bei verspäteter Anzahlung oder Restzahlung ist ROTUNDA TOURS berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten nach Ziffer 7 geltend zu machen.

3.3 Bei der Reservation eines reinen Landarrangements ohne Langstreckenflüge stellen wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 120.– pro Auftrag in Rechnung.

3.4 Die im vorliegenden Katalog publizierten Tarife in Schweizer Franken sind nicht unbedingt identisch mit den Preisen, die an Ort und Stelle für die gleiche Leistung in der Lokalwährung des Landes zu bezahlen sind. Viele Leistungen können durch uns dank Grosseinkauf günstiger angeboten werden. Es kann aber auch vorkommen, dass Sie bei uns in der Schweiz mehr bezahlen (wenn Leistungsträger wie Hotels, Safari Lodges usw. unterschiedliche Tarife für die lokale Bevölkerung und Übersetouristen anbieten oder an Ort und Stelle kurzfristig zeitlich beschränkte Sonderangebote für den lokalen Markt ausgeschrieben werden).

3.5 ROTUNDA TOURS behält sich ausdrücklich vor, die Preise die in diesem Katalog publiziert sind, vor Ihrer Buchung zu ändern. (Siehe auch 5.1.)

3.6 Wenn bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 7 Tage vor Abreise) Leistungen angefragt werden müssen, verrechnen wir Ihnen einen Unkostenbeitrag von CHF 60.– pro Auftrag.

3.7 Sofern wir auf Ihren Wunsch ein Hotel buchen müssen, das in diesem Katalog nicht aufgeführt ist, erlischt ausdrücklich unsere Qualitätsgarantie und Haftung. Ausserdem müssen solche «fremden Hotels» meistens mangels vertraglicher Abmachungen, sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung vorausbezahlt werden. Bei allfälligen Umbuchungen oder Annullationen können hohe Spesen entstehen.

3.8 Ein sorgloses Reisen bietet das elektronische Flugticket, das sogenannte E-Ticket. Immer mehr Fluggesellschaften arbeiten nach dem Prinzip des papierlosen Flugtickets. Der Vorteil für den Reisenden liegt auf der Hand: Sie können es nicht mehr verlieren und es kann auch nicht gestohlen werden. Das Flugbillett wird im Reservationssystem und Check-in Programm der Fluggesellschaften gespeichert. Der Reisende weist sich lediglich mit Reisepass oder Identitätskarte beim Check-in aus.

Für Flüge mit Fluggesellschaften, welche das elektronische Ticket anbieten, stellt Rotunda Tours ausschliesslich E-Tickets aus. Sollten Sie ein herkömmliches Flugbillett wünschen, stellen wir Ihnen gerne ein solches aus. Beachten Sie, dass viele Fluggesellschaften für das herkömmliche Flugbillett eine sogenannte «Paperticket-Fee» erheben.

3.9 Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle neben den im Katalog erwähnten Preisen zusätzlich Kostenanteile für Reservierung/Bearbeitung erheben kann.

4. Reiseversicherung

Sicherstellung Ihrer Zahlungen

4.1 ROTUNDA TOURS ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung der im Zusammenhang mit Ihrer Pauschalreise-Buchung einbezahlten Beträge im Rahmen des Bundesgesetzes über Pauschalreisen.

5. Katalog-, Leistungs- und Preisänderungen

5.1 Änderungen vor Vertragsabschluss: ROTUNDA TOURS behält sich ausdrücklich das Recht vor, Katalogangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise in den Katalogen und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, wird Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderungen informieren.

5.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss: In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich ergeben aus

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
- b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafensteuern, Landegebühren);
- c) Wechselkursänderungen oder
- d) staatlich verfügten Preiserhöhungen (zum Beispiel Mehrwertsteuer).

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. ROTUNDA TOURS wird die Preiserhöhung bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn vornehmen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 5.4 genannten Rechte zu.

5.3 ROTUNDA TOURS behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie zum Beispiel Unterkunft, Hotels, Lodges, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn bestimmte Umstände dies erfordern. ROTUNDA TOURS bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten und orientiert Sie so rasch als möglich.

5.4 Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

- a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;
- b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet; oder
- c) Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich bekanntgeben, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Wir sind bemüht, Ihnen eine solche anzubieten. Ist die Ersatzreise günstiger, wird Ihnen die Preisdifferenz rückerstattet.

Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Änderung zu.

6. Umbuchungen und Änderungen durch den Reisenden

6.1 Bei Änderungen (Namensänderungen, Änderung des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft etc.) oder Annullierung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.– pro Person, jedoch maximal CHF 200.– pro Auftrag. Hinzu kommen noch eventuelle Telefon-, Telefax und Mailspesen. Nach Beginn der Annullierungsfristen gelten die Bedingungen gemäss Ziff. 7.

6.2 Für Flugscheine und gewisse Landleistungen gelten besondere Annullations- und Änderungsbestimmungen.

6.3 Werden Leistungen ersatzlos gestrichen, werden die Annullationskosten nach Ziffer 7 berechnet.

7. Rücktritt (Annullation) durch den Kunden vor Reisebeginn; Annullationskosten

7.1 Bei Annullation einer (bestätigten) Buchung werden Annullationskosten, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (siehe 6.1) sowie allfälliger Kommunikationskosten, erhoben. Ein Nichtantreten der Reise wird als Annullation behandelt.

7.2 Annullationskosten:	
45 – 21 Tage vor Reisebeginn:	25%
20 – 15 Tage vor Reisebeginn:	50%
14 – 8 Tage vor Reisebeginn:	75%
7 – 0 Tage vor Reisebeginn:	100%

7.3 Ausnahmen:

Für Annullierungen, Änderungen oder Umbuchungen nachfolgender Leistungen gelten die entsprechenden verschärften Kosten:

Generell über Weihnachten/Neujahr + Fussball WM bei Buchung	100%
Eisenbahn (Luxuszüge)	
Bis 46 Tage vor Reisebeginn:	25%
45 – 32 Tage vor Reisebeginn:	50%
31 – 0 Tage vor Reisebeginn:	100%
Motorhomes & Camper / Drifters Adventours	
Bis 31 Tage vor Reisebeginn:	10%
30 – 15 Tage vor Reisebeginn:	50%
14 – 0 Tage vor Reisebeginn:	100%
Private Wildschutzgebiete / staatliche Camps / geführte Rundreisen	
Bis 46 Tage vor Reisebeginn:	25%
45 – 15 Tage vor Reisebeginn:	50%
14 – 0 Tage vor Reisebeginn:	100%
Alle Namibia-, Botswana-, Zimbabwe-, Zambia-, Malawi- und Mozambique-Arrangements	
Bis 66 Tage vor Reisebeginn:	50%
65 – 31 Tage vor Reisebeginn:	75%
30 – 0 Tage vor Reisebeginn:	100%

7.4 Rücktrittsbedingungen bei Flugreservationen. Ist der Flug im Pauschalpreis der Reise inbegriffen (zum Beispiel Rundreisen, Flugexkursionen oder Flugsafaris), richten sich die Annullationskosten nach Ziffer 7.2 und Ziffer 7.3. Bei einzelnen Flugscheinen werden die Annullationskosten wie folgt berechnet:

Bei Flugscheinen zum Normaltarif und Sondertarifen, werden zu den Annullationskosten zusätzlich Bearbeitungsgebühren nach Ziffer 6.1 berechnet.

7.5 In unseren Arrangements ist keine Annullationskostenversicherung eingeschlossen. Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer solchen Versicherung. Nähere Angaben finden Sie unter «Reiseversicherungen».

7.6 Sollten Sie verhindert sein, so können Sie bei ROTUNDA TOURS grundsätzlich immer eine Ersatzperson Ihre Reise antreten lassen. In diesem Fall sind allerdings folgende Voraussetzungen zu beachten:

- die Ersatzperson ist bereit, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit uns vereinbart haben.
- Die anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Hotels, Flug-, Zug- oder Schifffahrtsgesellschaften) akzeptieren diese Änderung, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein kann oder an Flugtarifbestimmungen scheitern kann.
- Die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse (Pass, Visa, Impfvorschriften).

Im weiteren richten sich die Rechte und Pflichten gemäss dem Bundesgesetz über Pauschalreisen, Art. 17.

8. Reiseabsage durch ROTUNDA TOURS

8.1 ROTUNDA TOURS darf die Reise absagen oder abbrechen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. Es sind mindestens die Annullationskosten geschuldet. Schadenersatzansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

8.2 Wird bei einer Reise eine Mindestteilnehmerzahl vorgeschrieben, so ist diese bei der Reiseausbeschreibung im Katalog publiziert. Bei Nichterreichen der vorgesehenen Mindestteilnehmerzahl wird die Reise bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn abgesagt.

8.3 Bei Ereignissen höherer Gewalt (wie Naturkatastrophen, Epidemien, Schliessung von Grenzen, Unruhen, kriegerischen Ereignissen, Streiks usw.), behördlichen Massnahmen, Havarien, technischen Defekten usw. kann ROTUNDA TOURS die Reise absagen.

Die Sicherheit der Teilnehmer steht bei diesem Entscheid an erster Stelle. Wird die Reise vor Reisebeginn abgesagt erhält der Teilnehmer den bereits bezahlten Reisepreis zurückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

9. Sie brechen die Reise ab

Brechen Sie die Reise ab, oder annullieren Sie an Ort und Stelle einzelne Leistungen (Exkursionen, Hotelübernachtungen usw.) können grundsätzlich keine Rückerstattungen vorgenommen werden. Sofern die Leistungsträger für die von Ihnen nicht bezogenen Leistungen eine Rückerstattung vornehmen und dadurch die Kosten für die anderen Reisetilnehmer nicht erhöht werden, erhalten Sie von

eine Rückvergütung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr nach Ziffer 6.1. In jedem Falle bleiben jedoch mindestens die auf die nicht bezogenen Leistungen entfallenden Annullationskosten nach Ziffer 7 geschuldet.

10. Programmänderungen während der Reise; Reiseabbruch durch ROTUNDA TOURS

10.1 ROTUNDA TOURS behält sich ausdrücklich vor, während Rundreisen und Safaris die in diesem Katalog oder in Ihrer Reisebestätigung oder in Ihrem persönlichen Reiseprogramm namentlich genannten Fluggesellschaften, Transportunternehmen, Hotels oder Safari Lodges usw. durch andere, gleichwertige zu ersetzen oder den Programmablauf zu ändern. Solche Änderungen können, sofern erforderlich, auch kurzfristig erfolgen.

10.2 Bei Eintritt wichtiger Gründe oder höherer Gewalt (zum Beispiel behördliche Massnahmen, Epidemien, Grenzschliessungen, geänderten meteorologischen Bedingungen usw.) kann ROTUNDA TOURS im Interesse der Teilnehmer die Reise abbrechen. In diesem Fall wird der anteilmässige Preis der nicht bezogenen Leistungen rückerstattet.

11. Beanstandung durch den Reisenden

11.1 Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, beim örtlichen Leistungsträger (Hotel, Reiseleiter, ROTUNDA TOURS-Vertretung) oder an unserem Hauptsitz in der Schweiz unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden.

11.2 Der lokale Leistungsträger, die Reiseleitung oder die ROTUNDA TOURS-Vertretung wird bemüht sein, diesen Mangel oder Schaden zu beheben. Wird keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe vom betreffenden Leistungsträger, der Reiseleitung oder der ROTUNDA TOURS-Vertretung schriftlich bestätigen. Diese sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

11.3 Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber ROTUNDA TOURS geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert 4 Wochen nach vertraglich vereinbartem Reisende schriftlich ROTUNDA TOURS unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung des örtlichen Leistungsträgers, der Reiseleitung oder der ROTUNDA TOURS-Vertretung beizulegen.

11.4 Allfällige Forderungen Ihrerseits erlöschen, sofern Sie den Mangel oder den Schaden nicht bereits an Ort und Stelle angezeigt haben und keine schriftliche Bestätigung des Leistungsträgers vorweisen können.

11.5 Bei Leistungsausfällen, Minderleistungen und erlittenen Schäden, welche den Betrag von CHF 500.– überschreiten können, sind Sie zudem verpflichtet, nach Eintritt des Leistungsausfalls oder des Schadens so rasch als möglich ROTUNDA TOURS am Hauptsitz in Zürich (Schweiz) per Telefon, Fax oder E-Mail zu benachrichtigen. Anderenfalls erlöschen Ihre möglichen Forderungen.

12. Haftung von ROTUNDA TOURS

12.1 ROTUNDA TOURS vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es ROTUNDA TOURS, dem lokalen Leistungsträger oder der Reiseleitung nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen, sofern ROTUNDA TOURS oder der beigezogene Leistungsträger ein Verschulden trifft. (Zur Höhe der Forderung sehen Sie Ziffer 12.5).

12.2 Enthalten internationale Abkommen oder nationale Gesetze Beschränkungen und Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, so kann sich ROTUNDA TOURS auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen eines dieser Abkommen. Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, siehe 12.3).

12.3 Beförderungen im internationalen Luftverkehr unterliegen hinsichtlich der Haftung bei Tod oder Körperverletzung von Reisenden, der Verspätung von Reisenden und/oder Reisegepäck sowie der Zerstörung, dem Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck den Regelungen des Montrealer Übereinkommens oder Warschauer Abkommens. Welches Abkommen unter welchen Voraussetzungen zur Anwendung kommt, richtet sich danach, welche Staaten die Abkommen unterzeichnet und ratifiziert haben. Vertragsstaaten, die das Montreale Übereinkommen unter-

Reise- und Vertragsbedingungen/Reiseversicherung

zeichnet und ratifiziert haben, finden Sie im Internet unter www.icao.int/icao/en/leb/ml199.htm. Den Text des Montrealer Übereinkommen finden Sie unter www.kuoni.ch/montrealeuerbereinkommen. Soweit dieses (noch) nicht anwendbar ist, gelten weiterhin die entsprechenden Bestimmungen des Warschauer Abkommens, die unter www.kuoni.ch/warschauerabkommen zu finden sind.

12.4 ROTUNDA TOURS haftet nicht, wenn die Nichterfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches ROTUNDA TOURS, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von ROTUNDA TOURS ausgeschlossen.

12.5 ROTUNDA TOURS haftet für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen usw., die Folge der Nichterfüllung des Vertrages sind nur, wenn die Schäden durch ROTUNDA TOURS oder seine beigezogenen Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen und nationale Gesetze gemäss Ziffer 12.2.

12.6 ROTUNDA TOURS haftet für Sach- und Vermögensschäden (übrige Schäden), die aus der Nichterfüllung des Vertrages entstehen, wenn diese von ROTUNDA TOURS oder vom beigezogenen Dienstleistungsträger verschuldet sind. Diese Haftung ist auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden. Vorbehalten blei-

ben tiefere Haftungslimiten- und Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

12.7 Sofern Sie während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge buchen, ist ROTUNDA TOURS nicht Ihr Vertragspartner und haftet in keinem Fall für die Durchführung der Veranstaltung oder wenn Sie irgendwelche Schädigungen erleiden sollten.

12.8 Überall wo es Wildschutzgebiete und/oder Safari Lodges gibt, ist zu beachten, dass dort vor allem die Tiere und nicht die Menschen geschützt sind. Die Unterkünfte für die Gäste (Rondavels, Bungalows, Zelte) sind in der Regel frei zugänglich und durch keine Zäune abgesichert. Das bedeutet, dass sich dort auch wilde Tiere bewegen können. Alle Reisenden besuchen und benützen diese Gebiete und die angebotene touristische Infrastruktur deshalb auf eigenes Risiko. ROTUNDA TOURS und die verantwortlichen Safariunternehmer und/oder Betreiber der Wildschutzgebiete und Safari Lodges übernehmen ausdrücklich keine Haftung bei Unfällen, Verletzungen oder Tod von Gästen und haften auch nicht bei Verlust von persönlichem Eigentum. Das Registrierungsformular, das an Ort und Stelle ausgefüllt werden muss, enthält deshalb meistens auch eine entsprechende Enthaltungs-erklärung in englischer Sprache, die der Gast zu unterschreiben hat. Darin wird das Unternehmen jeglicher Haftung entbunden und der Besucher bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er auf jegliche Schadenersatzforderungen zum voraus verzichtet. Dieser Verzicht bindet auch allfällige Verwandte und Erben.

12.9 Wenn Sie ausdrücklich die Buchung von Leistungen wünschen, welche nicht in unserem Katalog enthalten sind, so agieren wir ausschliesslich als Vermittler zwischen Ihnen und dem/den von Ihnen selber ausgesuchten Leistungsträger(n). ROTUNDA TOURS haftet

deshalb nicht für die richtige Vertragserfüllung dieser Unternehmen oder bei eventuell erlittenen Schäden.

12.10 ROTUNDA TOURS haftet nicht für die Folgen von Verspätungen von offiziellen, fahrplanmässig verkehrenden Transportmitteln (Flugzeuge, Eisenbahnen, Linienbusse usw.) wie etwa Mehrkosten für Hotelübernachtungen, Verpflegung, Taxikosten, Verfall von Reiseleistungen, Lohnausfall usw. Allfällige Schadenersatzansprüche sind direkt beim betreffenden Leistungsträger geltend zu machen.

13. Pass, Visa, Impfungen

13.1 Der Reisekatalog enthält Angaben zu den Pass- und Visavorschriften sowie zu den gesundheitspolizeilichen Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt zu beachten sind, und zwar auf dem Stand im Zeitpunkt der Drucklegung der Reisekataloge. Allfällige danach bekanntwerdende Änderungen wird Ihnen ROTUNDA TOURS resp. Ihre Buchungsstelle bei Vertragsabschluss mitteilen und Ihnen die Fristen zur Erlangung der erforderlichen Dokumente nennen.

Über die geltenden Einreisebestimmungen für Bürger/innen von Staaten, die nicht in unseren Informationen erwähnt sind, informiert Sie Ihre Buchungsstelle auf Ihre Bitte hin. Auf Wunsch besorgt Ihnen Ihr Reisebüro gerne die Einholung allfälliger erforderlicher Visa. Die Einholungskosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

13.2 ROTUNDA TOURS kann keine Haftung übernehmen für eine Einreiseverweigerung aufgrund nicht eingeholter oder nicht erhaltener Visa. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich.

14. Gepäck

Alle Flugreisen in der Economyklasse schliessen die Beförderung von 20 kg Freigeepäck pro Person ein. In der Business Klasse sind es 30 kg und in der Ersten Klasse 40 kg. Kinder unter 2 Jahren haben keinen Anspruch auf Freigeepäck. Bei gewissen Flugsafaris (Krüger Nationalpark, private Wildschutzgebiete, Botswana, Namibia, Zimbabwe, Zambia, Malawi, Mozambique) ist das Freigeepäck auf 15 kg (nur in weichen Reisetaschen akzeptiert!) eingeschränkt.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Verträge zwischen Reisenden und ROTUNDA TOURS unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. ROTUNDA TOURS kann ausschliesslich an ihrem Sitz in der Schweiz (Zürich) eingeklagt werden.

16. Ombudsmann

Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung können Sie den unabhängigen Ombudsmann für das Reisebürogewerbe kontaktieren. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns bzw. dem Reisebüro, bei welchem sie die Reise gebucht haben, eine ausgewogene und faire Einigung zu erzielen. Die Adresse des Ombudsmann lautet:

Ombudsmann der Schweizer Reisebranche
Postfach, 4601 Olten, info@ombudsmann-touristik.ch

17. Veranstalter

ROTUNDA TOURS, PRZ AG
Ihr Reisespezialist für das Südliche Afrika



Die Verkaufspreise unserer Reisen enthalten keine Reiseversicherungen.

Nachfolgend offerieren wir Ihnen verschiedene Versicherungsleistungen zu günstigen Konditionen. Bitte beachten

Sie, dass es sich bei der Beschreibung der Versicherungsleistungen um von uns gekürzte und vereinfachte Zusammenfassungen der offiziellen Vertragstexte der betreffenden Versicherungsgesellschaften handelt. Die verbindlichen Versicherungsbestimmungen werden Ihnen

mit der Versicherungspolice ausgehändigt. Allein diese sind für die Versicherungsleistungen massgeblich. Prämien- und Leistungsanpassungen der ELVIA-Reiseversicherungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Secure Trip	Einzelperson	Familie	Junior bis 26 Jahre
Soviel Schutz muss sein. Das Minimum für 365 Tage.			
VERSICHERUNGSLEISTUNGEN			
Annullierungskosten	CHF 25 000.–	CHF 50 000.–	CHF 25 000.–
Assistance (inkl. Ambulanz-Jet)	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Such- und Bergungskosten	CHF 30 000.–	CHF 30 000.–	CHF 30 000.–
Flugverspätung	CHF 2000.–	CHF 2000.–	CHF 2000.–
SERVICELEISTUNGEN			
Travel Hotline, Home Care, Kredit- und Kundenkarten-Sperrservice, Handy-Sperrservice, Callyandi-Übersetzungsdienst, 24h medizinischer Beratungsdienst			
Prämie	CHF 105.–	CHF 179.–	CHF 77.–
Secure Trip PLUS	Einzelperson	Familie	Junior bis 26 Jahre
Sicherheit für alle Fälle. Ein PLUS für das ganze Jahr.			
VERSICHERUNGSLEISTUNGEN			
Annullierungskosten	CHF 50 000.–	CHF 100 000.–	CHF 50 000.–
Assistance (inkl. Ambulanz-Jet)	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Wiederholungsreise	CHF 50 000.–	CHF 100 000.–	CHF 50 000.–
Such- und Bergungskosten	CHF 30 000.–	CHF 30 000.–	CHF 30 000.–
Flugverspätung	CHF 2000.–	CHF 2000.–	CHF 2000.–
Private Medical	CHF 1 000 000.–	CHF 1 000 000.–	CHF 1 000 000.–
Auto-Assistance (inkl. Pannenhilfe)	Panne unbegrenzt	Panne unbegrenzt	Panne unbegrenzt
Flugunfall	CHF 100 000.–	CHF 100 000.–	CHF 100 000.–
Rechtsschutz	Europa: 250 000.– Weltweit: 50 000.–	Europa: 250 000.– Weltweit: 50 000.–	Europa: 250 000.– Weltweit: 50 000.–
CDW (Selbstbehaltsausschluss für Mietwagen/Morhome)	CHF 10 000.–	CHF 10 000.–	CHF 10 000.–
SERVICELEISTUNGEN			
Travel Hotline, Home Care, Kredit- und Kundenkarten-Sperrservice, Handy-Sperrservice, Callyandi-Übersetzungsdienst, 24h medizinischer Beratungsdienst			
Prämie	CHF 215.–	CHF 330.–	CHF 144.–
Flight Only	Einzelperson	Familie	Junior bis 26 Jahre
Versicherungssumme	CHF 801.– bis 1200.–	CHF 1201.– bis 2400.–	CHF 2401.– bis 4800.–
Die Leistungen auf einen Blick.			
Annullierungskosten, Assistance (inkl. Such- und Bergungskosten), Flugverspätung			
GUT ZU WISSEN			
Versicherungsdauer: 92 Tage			
Die Deckung beinhaltet sämtliche Steuern und Gebühren			
Geltungsbereich: weltweit			
Prämie	CHF 48.–	CHF 60.–	CHF 75.–